

**Abschlussbericht**  
der Arbeitsgruppe  
Spending Review (Zyklus 2015/2016)  
zum Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
zur  
**„Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten  
Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“**

**GLIEDERUNG**

1. Hintergrund der Spending Review
2. Aufbau und Vorgehen des Berichts
3. Ausgangssituation für das Sonderprogramm MobiPro-EU
4. Programmkonzeption und Weiterentwicklung
5. Aktueller Sachstand
6. Kosten und Wirksamkeit des Sonderprogramms MobiPro-EU
7. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

## **1. Hintergrund der Spending Review**

Am 1. Juli 2015 hat das Bundeskabinett im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltsaufstellung 2016 erstmals die Durchführung von themenbezogenen Haushaltsanalysen (Spending Reviews) unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) beschlossen. Eines der ersten zwei Themen im Rahmen dieser Haushaltsanalysen ist das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“.

Hierzu wurde ein Lenkungsausschuss (LA) auf Staatssekretärebene eingesetzt, der in seiner konstituierenden Sitzung am 11. August 2015 Verfahrensgrundsätze definierte, konkrete Arbeitsaufträge erteilte und die Arbeitsgruppe (AG) unter Beteiligung des fachlich betroffenen Ressorts BMAS einrichtete.

Die AG konstituierte sich am 11. September 2015 und traf sich bis zum Abschluss des Endberichts fünf Mal. Zur Beratung wurden zu einzelnen Terminen Experten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Evaluatoren (IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V., ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und SOKO – Institut für Sozialforschung und Kommunikation), der Bundesrechnungshof (BRH) und die Fachstelle Einwanderung des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hinzugezogen.

## **2. Aufbau und Vorgehen des Berichts**

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den Arbeitspaketen, die die Arbeitsgruppe für ihre Untersuchung des Sonderprogramms MobiPro-EU in der Spending Review definiert hat. Darauf basierend beginnt der Bericht mit der Beschreibung der Ausgangssituation, aus der heraus MobiPro-EU entwickelt worden ist. Dabei wird vor dem Hintergrund der asymmetrischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in der Europäischen Union (EU) nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, des aufwachsenden Fachkräfteproblems und der demographischen Entwicklung in Deutschland die Erwartungshaltung der EU-Partner an Deutschland beschrieben, Wege und Instrumente zu finden, um durch die Förderung der Mobilität von jungen Menschen aus EU-Ländern einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Arbeitsmarkts und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU zu leisten. Auf diese Zielbestimmungen aufbauend werden die Programmkonzeption und die Weiterentwicklung aufgrund der Lernerfahrungen bei der Umsetzung des Sonderprogramms beschrieben. Die Weiterentwicklung von MobiPro-EU als ein „lernendes System“ zeigt sich vor allem in der Umstellung der Förderlogik von Individual- auf Projektförderung sowie in der Initiierung und Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen für eine qualitativ verbesserte Programmdurch-

führung. Als Überleitung zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gibt der Bericht in einem nächsten Schritt den aktuellen Sachstand zu den Ausbildungsjahrgängen 2015 und 2016 in der Projektförderung und zur auslaufenden Individualförderung (2013-2014) wieder. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selbst basiert auf einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse, die sich auf quantitative Indikatoren in Form vorhandener Kennzahlen sowie auf qualitative Indikatoren in Form der Beschreibung von Wirkungen des Sonderprogramms stützt. Auf dieser Grundlage wird der Mehrwert des Programms aufgezeigt und dargelegt, dass das Programm wirtschaftlich vertretbar war. Der Bericht schließt mit dem Vorschlag für Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe an den Lenkungsausschuss ab.

### **3. Ausgangssituation für das Sonderprogramm MobiPro-EU**

#### *Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation in Deutschland und in der EU*

Mit Blick auf die Arbeitslosenquote im EU-Vergleich ist und war Deutschland, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise gut aufgestellt. Innerhalb der EU hat Deutschland die niedrigste Arbeitslosenquote, sowohl insgesamt als auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Laut Eurostat (Stand November 2015, saisonbereinigt und harmonisiert) liegt die Arbeitslosenquote insgesamt in Deutschland bei 4,5 %, gefolgt von der Tschechischen Republik (4,6 %) und Malta (5,1 %). Die höchsten Quoten weisen hingegen Griechenland (24,6 %), Spanien (21,4 %) und Kroatien (16,6 %) auf.

Auch bei jungen Menschen unter 25 Jahren weist Deutschland mit 7,0 % in der EU die geringste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Dänemark (9,9 %) und Österreich (10,9 %). Am unteren Ende der Skala finden sich die gleichen Staaten wie bei der Gesamtquote: Griechenland (49,5 %), Spanien (47,5 %) und Kroatien (45,1 %).

#### *Fachkräftesituation in Deutschland und in der EU*

Insgesamt sind die Arbeitsmarktzahlen in Deutschland stabil, obwohl sich der deutsche Arbeitsmarkt im Umbruch befindet. Während die vergangenen Jahrzehnte von Strukturwandel und hohen Arbeitslosenquoten geprägt waren, entwickelt sich die Nachfrage nach Arbeitskräften derzeit anhaltend positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen ist die höchste seit der Deutschen Einheit und die Arbeitslosigkeit bewegt sich weiterhin auf stabil niedrigem Niveau.

In einigen Branchen und Regionen werden bereits heute Fachkräfte – also Personen mit mindestens abgeschlossener Berufsausbildung oder vergleichbarem Sekundärabschluss – knapp.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird das Erwerbspersonenpotenzial laut Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA bis zum Jahr 2025 um rund 6,5 Millionen Personen sinken und damit auch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Wenn hier nicht aktiv gegengesteuert wird, fehlen in Zukunft jene Fachkräfte, die der Motor für das Wachstum und den Wohlstand Deutschlands sind.

In vielen anderen EU-Mitgliedstaaten hingegen – auch ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise – ist die Jugendarbeitslosigkeit auf einem historischen Höchststand. Viele junge Menschen suchen daher berufliche Perspektiven in anderen EU-Staaten. Deutschland hat sich hierbei mittlerweile zum präferierten Zielland entwickelt und ist nach Aussage der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nach den Vereinigten Staaten von Amerika zur zweitbeliebtesten Zuwanderungsdestination geworden.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit hat jede Unionsbürgerin und jeder -bürger grundsätzlich die Möglichkeit, ungeachtet ihres bzw. seines Wohnsitzes in jedem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie bzw. er nicht besitzt, unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung oder Berufsausbildung aufzunehmen und auszuüben wie Angehörige dieses Staates.

Zur Verwirklichung des Rechts auf Freizügigkeit brauchen gerade junge Menschen, die in einem anderen EU-Land eine berufliche Perspektive suchen, auch praktische Unterstützung, um ihr Recht auf grenzüberschreitende Arbeitnehmerfreizügigkeit tatsächlich verwirklichen zu können. Hierzu zählen insbesondere Unterstützung beim Spracherwerb und sonstige Leistungen, die die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie in die Berufsschule, aber auch in die Gesellschaft, nachhaltig fördern.

Nach geltendem deutschem Recht werden insbesondere Unionsbürgerinnen und -bürger durch Berufsausbildungsbeihilfe gefördert, wenn sie ein Recht auf Daueraufenthalt im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes/EU besitzen. Das Sonderprogramm MobiPro-EU richtet sich hingegen an Personen, die nicht ohnehin schon nach § 59 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) förderungsfähig sind.

Mit dem Sonderprogramm MobiPro-EU ist ein Pilotprogramm konzipiert worden, das über die bestehenden gesetzlichen Fördermöglichkeiten hinaus Maßnahmen und Instrumente für künftige Handlungsoptionen erproben soll. Es ist zeitlich begrenzt und wird programmbegleitend fortlaufend evaluiert.

### Erwartung der EU-Partner an Deutschland

Im Rahmen verschiedener Gespräche, die die damalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. von der Leyen mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen zum Thema „Stärkung des Europäischen Arbeitsmarktes“ Mitte 2012 in Brüssel und Luxemburg führte, wurde die Bitte an sie herangetragen, Vorschläge zu unterbreiten bzw. Instrumente zu entwickeln, um der Entwicklung der asymmetrischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation innerhalb der EU entgegenzuwirken. Die Förderung der Mobilität von jungen Menschen „aus dem Süden Europas Richtung Norden“ – gemeint war Deutschland – wurde explizit vorgeschlagen. Der Fokus lag damals schon auf Sprachförderung, Reisekosten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Daraus erwuchs vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Arbeitslosenzahlen in Deutschland eine klare Erwartung der EU-Partner gegenüber der Bundesregierung.

Mit dem Sonderprogramm MobiPro-EU wurde daraufhin ein Instrument entwickelt, das sowohl in der EU als auch weltweit einmalig ist. Mit der Konzeption eines grenzüberschreitenden Mobilitäts- und Ausbildungsprogramms für junge EU-Bürgerinnen und Bürger, hat Deutschland innerhalb der EU eine Vorreiterfunktion und Verantwortung übernommen, die auch wegen der damit verbundenen alleinigen Finanzierung aus dem Bundeshaushalt außergewöhnlich und in diesem Rahmen zeitlich begrenzt ist. Die Herkunftsländer können künftig auf Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen im Kontext MobiPro-EU die Entscheidung treffen, ob sie mit eigenen Programmen daran anknüpfen wollen. Erste regionale Ansätze hierzu sind bereits erkennbar.

Auch das Interesse der EU-Partner an der dualen Berufsausbildung steigt. Noch vor wenigen Jahren wurde die betriebliche Berufsausbildung im Dualen System von vielen in der EU als zu kompliziert und kostenintensiv bewertet. Mittlerweile ist das Interesse allerdings gewachsen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) pflegt intensiven Austausch mit anderen EU-Staaten zur deutschen dualen Berufsausbildung.

### Einordnung des Sonderprogramms MobiPro-EU

Die Förderung der beruflichen Mobilität innerhalb der EU soll einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Arbeitsmarkts und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU leisten. Der Auftrag hierzu ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag. Dort steht im Kapitel „Starkes Europa“ (Seite 114): *„Wir setzen uns dafür ein, dass die Mobilität und Durchlässigkeit in einem gemeinsamen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich gestärkt werden. Wir ergreifen Ziele und Maßnahmen, die es qualifizierten Jugendlichen*

*aus anderen Mitgliedstaaten erleichtern, ihre Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren bzw. eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen.“*

Das Sonderprogramm MobiPro-EU ist hierbei ein wichtiges Instrument zur Erprobung einer der Möglichkeiten, wie diese Mobilität gestaltet werden kann, und um für das duale Ausbildungssystem im europäischen Ausland, wo diese Form der Berufsausbildung i. d. R. nicht bekannt ist, zu werben.

Darüber hinaus ist MobiPro-EU ein Baustein des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung. Mit der Erprobung von Instrumenten, die die Zuwanderung junger Menschen aus der EU in eine betriebliche Berufsausbildung in Deutschland unterstützen, soll es einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis leisten. MobiPro-EU ist Teil des Sicherungspfades „Integration und qualifizierte Zuwanderung“; dies neben anderen Förderprogrammen und Initiativen (z. B. Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“, Fachkräfteportal „Make-it-in-Germany“, Anerkennungsgesetz).

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels soll MobiPro-EU durch die Erprobung internationaler Rekrutierungsprozesse die hohe Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in Deutschland reduzieren. Die zum 30. September 2015 gemeldeten rund 41.000 unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen sind im langjährigen Vergleich ein Höchststand. Der Ausbildungsmarkt hat sich zugunsten qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber gewandelt; es fällt Ausbildungsbetrieben immer schwerer, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen.

#### **4. Programmkonzeption und Weiterentwicklung**

##### *Gegenstand, Grundlage und Förderziel*

MobiPro-EU ist als befristetes Pilotprogramm ausgelegt und kein Regelinstrument der Arbeitsförderung (s. o. Rechtliche Rahmenbedingungen). Die Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Das Sonderprogramm verfolgt als Förderziel, durch die modellhafte Erprobung von Maßnahmen und Instrumenten, die die grenzüberschreitende Mobilität junger Europäerinnen und Europäer in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig unterstützen, einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten. Von der Dimensionierung und Zielsetzung des Sonderprogramms her ist damit aber keineswegs der Anspruch verbunden, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Europa lösen zu können.

MobiPro-EU unterstützt ausbildungsinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene aus der EU dabei, in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Der deutsche Ausbildungsmarkt soll durch individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote, wie z. B. vorbereitende und begleitende Sprachförderung, Bezuschussung von Reisekosten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie flankierenden Maßnahmen zur Qualifizierung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene (18 bis 27 Jahren) aus dem europäischen Ausland zugänglicher gestaltet werden.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung des Sonderprogramms sind die Fördergrundsätze zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ vom 24. Juli 2014 i. V. mit der Änderung der Fördergrundsätze i. d. F. vom 12. Mai 2015.

Die Legitimität und Einordnung des Förderziels steht – wie oben bereits dargelegt – im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Bundesregierung: dem Koalitionsvertrag, dem Fachkräftekonzept der Bundesregierung sowie den Herausforderungen des demographischen Wandels und dem daraus resultierenden Fachkräftebedarf.

### Programmkonzeption

Bei der Erstellung des ersten Richtlinienentwurfs haben sich das BMAS und die BA an ersten Erfahrungen aus dem EURES-Programm „*Your first Eures Job*“ orientiert. Lediglich hier bestanden erste Erfahrungen mit der Förderung der beruflichen Mobilität junger Menschen innerhalb der EU.

Ausgehend hiervon wurde das Sonderprogramm MobiPro-EU anhand der Erfahrungen und Erkenntnisse im Sinne eines „lernenden Systems“ stetig weiter entwickelt, was sich in den verschiedenen Richtlinienänderungen niederschlägt.

Vergleiche mit anderen Ansätzen waren nicht möglich, da keine Vorerfahrungen oder Kenntnisse vorlagen, an denen man sich orientieren konnte. Bis heute sind keine ähnlichen nationalen Programme bekannt, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität fördern. Weder in Deutschland, noch in der EU und auch – soweit bekannt – nicht darüber hinaus. Zumindest im übrigen OECD-Raum ist ein solcher Förderansatz nicht bekannt.

### Umstellung der Förderlogik

**Förderphase I (2013-2014):** MobiPro-EU richtete sich in der ersten Förderphase direkt an junge Ausbildungsinteressierte und Fachkräfte in Engpassberufen. Im Rahmen dieser Individualförderung ging der Zuwendungsbescheid direkt an die Auszubildenden bzw. die Fachkräfte, ohne dass ein Träger dazwischengeschaltet war. Operative Umsetzungsschwierigkeiten führten zu einem Wechsel der Förderlogik ab dem Ausbildungsjahrgang 2015.

**Förderphase II (ab 2015):** Mit den Fördergrundsätzen für die Ausbildungsjahrgänge ab 2015 wurde das Sonderprogramm neu ausgerichtet und auf Projektträgerförderung umgestellt sowie auf die Förderung der betrieblichen Berufsausbildung konzentriert. Fachkräfte wurden nicht mehr gefördert, wobei sichergestellt war, dass begonnene Förderketten entsprechend den vorherigen Richtlinien sowohl für Auszubildende (maximal bis zum Abschluss der Berufsausbildung) als auch für Fachkräfte (maximal sechs Monate) abgesichert waren.

Gründe für die Umstellung des Förderansatzes waren u. a. die schwierige inhaltliche und administrative Steuerung. Es fehlte an einer konzeptionellen Steuerung, verlässlicher Planbarkeit der Haushaltsmittel sowie einer Begleitstruktur für die Teilnehmenden, was ein wichtiger Grund für eine Vielzahl von Programmabbrüchen war. Dies haben die Evaluation und die Praxis bestätigt.

### Programmumsetzung

Hauptakteure sind die ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus der EU und die Ausbildungsbetriebe in Deutschland, die im Idealfall – im Einklang mit der Zielstellung des Programms - Ausbildungsverträge abschließen. Hierauf wirken der Richtliniengeber (BMAS) und die umsetzenden Stellen (BA und Projektträger) hin. Von den 8.494 Personen, denen seit 2013 eine Förderbewilligung im Rahmen der Ausbildungsförderung erteilt wurde, befanden sich im Dezember 2015 noch 3.829 Personen im Programm.

Die erfolgreiche Bewerberrekrutierung hängt im Wesentlichen davon ab, ob mit der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung in Deutschland für die potenziell teilnehmende Person nach Abwägung aller Vor- und Nachteile eine positive „Mobilitätsrendite“ verbunden ist und ob die zu erwartenden Risiken beherrschbar erscheinen, sowie von der Bereitschaft der deutschen Ausbildungsbetriebe Ausbildungsplätze bereitzustellen. Das Sonderprogramm baut also bei den Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben auf einen Bedarf (Arbeitslosigkeit, Ausbildungsplatzangebot), der die Akteure zum jetzigen Zeitpunkt i. d. R. noch nicht ohne Unterstützung zusammenbringt.



Mit der Umstellung von Individual- auf Projektförderung ab dem Ausbildungsjahrgang 2015 werden Projekte gefördert, die die Teilnehmenden insbesondere durch sozial- und berufspädagogische Unterstützung und Begleitung dazu befähigen sollen, das individuelle Programmziel „erfolgreicher Ausbildungsabschluss“ zu erreichen. Die Projekte haben i. d. R. 10 bis 30 Teilnehmende. Die Projektträger müssen bei der Bewerbung für die Zuwendung ein schlüssiges Konzept einreichen, das durch BMAS und BA darauf geprüft und bewertet wird, ob es das Erreichen des Programmziels nachhaltig unterstützt.

Bei der Begutachtung der Projektvorschläge durch das Auswahlgremium wird insbesondere darauf geachtet, dass die Sprachlernkonzepte nachvollziehbar das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache unterstützen und dass eine sozial- und berufspädagogische Begleitung abbruchpräventiv wirken kann. Die Sprachförderung soll auf die individuellen Bedarfe ausgerichtet sein. Hierzu wurden mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Richtlinie geschaffen. Über die ausbildungsvorbereitenden Sprachkurse im Herkunftsland und die begleitenden Sprachkurse in Deutschland hinaus, wird insbesondere ein Praktikum finanziert, um den Ausbildungsberuf und -betrieb kennenzulernen. Darüber hinaus sind Reisekosten sowie Aufstockungen der Praktikums- und Ausbildungsvergütung zur Sicherung des Lebensunterhalts förderfähig sowie die sprachliche, fachliche und sozialpädagogische Praktikums- und Ausbildungsbegleitung.

Die Projektförderung gewährleistet z. B. eine durchgängige und gesicherte sozial- und berufspädagogische Begleitung der Teilnehmenden während der gesamten Projektdauer und verringert dadurch die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen. Hierzu hat die BA ein Kundenkontaktkonzept („Rapid Action Plan“) erarbeitet, das die Träger dabei unterstützen soll. Ziel dabei ist es, im Rahmen von intensivierten Kontakten zu den Projektträgern spezifische Unterstützungsangebote zur Vermeidung von Abbrüchen anzubieten.

Für Abbrüche an der Programmteilnahme liegen vielfältige Gründe vor. Dazu gehören neue Alternativen im Herkunftsland wie z. B. Arbeitsangebote, aber auch Sprachprobleme, Heimweh, familiäre Probleme, sowie Mentalitätsunterschiede. Zudem verursachen falsche Vorstellungen vom Berufsbild und den Arbeitsbedingungen, die z. B. zu Überforderung und zu hoher Belastung führen, sowie von den regionalen Spezifika in Deutschland, insbesondere in ländlichen Regionen, Abbrüche. Die Abbruchquote in der Projektförderung (prozentualer Anteil der Zahl der Programmabbrecher an maximal bewilligten 3.292 Teilnahmeplätzen) lag im Oktober 2015 bei ca. 35 % und stieg bis zum Jahresende 2015 auf knapp 42 % (siehe auch Kapitel 6), was in Bezug auf die Branchen mit den Abbruchquoten von Inländerinnen und Inländern vergleichbar ist. Die Erfahrungen zeigen, dass die Umstellung auf Projektförderung die Steuerungsfähigkeit des Sonderprogramms – auch im Hinblick auf den nunmehr

klar umrissenen Finanzrahmen der geförderten Projekte – verbessert hat und administrative Prozesse entlastet worden sind.

Die Sachbearbeitung wurde in der BA in die Organisationseinheiten überführt, die auf vergleichbare inländische Fördermaßnahmen für Berufsausbildungen spezialisiert sind. Übergreifend wurde ein verbessertes Projektmanagement aufgesetzt (u. a. bereichsübergreifende Meilensteinplanung und -nachhaltung, Schnittstellenmanagement, Prozessmodellierung, Kommunikationskonzept, Kundenkontaktkonzept). Auch seitens des geschäftspolitischen Risikomanagements der BA wurde das Sonderprogramm intensiv geprüft. Durch die getroffenen Maßnahmen, die sich auf die Umstellung auf Projektförderung, die Umorganisation von Prozessen in der BA und die Stärkung der Rolle der „Kümmerer“ bezogen haben, ist MobiPro-EU insgesamt besser planbar geworden und ermöglicht bessere Qualitätssicherung sowie intensivere Begleitung. Ergänzend kommt hinzu, dass die BA insgesamt als umsetzende Stelle seit Beginn des Sonderprogramms institutionell an Expertise – insbesondere im internationalen Kontext und mit Blick auf künftige Herausforderungen – dazu gewonnen hat.

Die Projektförderung ermöglicht zudem die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards sowie die Vernetzung der Projektträger mit dem entsprechenden Erfahrungsaustausch untereinander. Durch diese regionale und bundesweite Vernetzung ist ein entscheidender Ansatzpunkt geschaffen worden, die Aktivitäten der Projektträger enger zu steuern. Der Mehrwert dieser Vernetzung besteht in Erkenntnisgewinn und -verdichtung zu Qualitätsstandards, die künftig auch über MobiPro-EU hinaus nutzbar sind.

Die Fachstelle Einwanderung des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ entwickelt gemeinsam mit den Projektträgern Qualitätsstandards für die Unterstützung und Förderung der Mobilität von europäischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext des Sonderprogramms MobiPro-EU. Ziel ist die Entwicklung von qualitativen Mindeststandards (allgemeine und regionale Standards sowie Fachstandards), die bundesweit eine verbindliche Grundlage für die Arbeit der MobiPro-EU-Projekte ab dem Ausbildungsjahrgang 2016 sein werden.

Die dazu arbeitende Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU (FGQ) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Trägergruppen, des Richtliniengebers und der administrativen Umsetzung sowie weiteren Fachleuten zusammen. Am Ende der Fachgruppenarbeit soll ein Handbuch bzw. Leitfaden auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Standards erstellt werden, die auf andere Mobilitätsprogramme übertragbar sein sollen.

Das neue Vernetzungsprojekt, das zum 12. Januar 2016 seine Arbeit aufgenommen hat, hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem BMAS, den Trägern und der FGQ Ergebnisse und Er-

kenntnisse (z. B. gute Praxisbeispiele) transferfähig zu sichern und künftigen Akteuren zur Verfügung zu stellen.

### Finanzierung

Mit der ersten Förderrichtlinie vom 27. Dezember 2012 waren insgesamt 139 Mio. Euro für eine Programmlaufzeit von 2013 bis 2016 vorgesehen. Infolge des sehr großen Interesses an dem Sonderprogramm zum Jahresbeginn 2014 war es in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag gelungen, die ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehenen Haushaltsmittel von 33 Mio. Euro auf 96,1 Mio. Euro deutlich zu erhöhen. Damit sollte die Finanzierung aller bis zum 8. April 2014 gestellten Anträge von Fachkräften und von Ausbildungsinteressierten bis zum Ende ihrer Ausbildung gesichert werden. Gleichzeitig wurde auch die Finanzplanung der Bundesregierung so angepasst, dass für MobiPro-EU bei einer Laufzeit von 2013 bis 2018 insgesamt 560,1 Mio. Euro zur Verfügung stehen sollten. Zwischenzeitlich wurde die Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2019 etwas korrigiert (Finanzierung der aktuellen Ausbildungsjahrgänge und Ausfinanzierung des Ausbildungsjahrgangs 2016), so dass sich der Finanzrahmen (als Teilansatz im Kap. 1101 Tit. 681 21 „Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen“ des Bundeshaushalts) wie folgt darstellt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
	<b>in Mio. Euro</b>							
Sollbeträge des Teilansatzes für MobiPro-EU	41,0	96,1	92,0	103,0	112,0	83,0	37,0	<b>564,1</b>
	<i>(Ist: 10,6)</i>	<i>(Ist: 39,9)</i>	<i>(Ist: 44,0)</i>					

Die Abweichung Soll/Ist in den Jahren 2013 bis 2015 beruht vor allem auf anfänglichen Anlaufschwierigkeiten, Rücknahme von Anträgen, auf bewilligten, aber nicht besetzten Teilnahmepätzen, auf Maßnahmeabbrüchen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, deren Plätze nicht mehr nachbesetzt werden konnten sowie auf den bereits dargestellten operativen Umsetzungsschwierigkeiten in der Phase der Individualförderung. Auch im weiteren Verlauf der Projektförderung ist mit Abbrüchen zu rechnen. Abbruchquoten können aus zuwendungsrechtlichen Gründen allerdings nicht von vornherein in den Haushaltsmittelbedarf mit eingerechnet werden. Weniger besetzte Plätze, Abbrüche und ggf. geringere Kosten als geplant führen dann im Verlauf eines Haushaltsjahrs zu Freirechnungen und damit zu einer Unterauserschöpfung der zugewiesenen Haushaltsmittel (siehe auch Kapitel 6).

### Wissenschaftliche Programmbegleitung

Um das Sonderprogramm wissenschaftlich zu begleiten, hat die BA ein Konsortium mit der Evaluation beauftragt, das damit Ende des Jahres 2013 begonnen hat. Ziel der Evaluation ist u. a. eine Analyse der quantitativen und qualitativen Zielerreichung sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Die Evaluation besteht neben dem Monitoring aus einem kontinuierlichen Berichtssystem. Quartalsweise Monitoringberichte geben dem Auftraggeber (BA) und dem Richtliniengeber (BMAS) regelmäßig einen Überblick über die Programmumsetzung. Zwischenberichte mit Empfehlungen zur Gesamtsteuerung des Sonderprogramms geben dem BMAS die Möglichkeit, auf dieser Grundlage während der Laufzeit nachzusteuern. Erst im Rahmen des dritten Zwischenberichts (September 2016) werden aus der Evaluation erste Ergebnisse zur Wirksamkeit des Sonderprogramms vorgelegt werden können; Ergebnisse zur Wirkung von MobiPro-EU liegen dann zum vorläufigen Abschlussbericht 2017 vor. Der abschließende Ergebnisbericht zum Ende der Programmlaufzeit soll dann auch Empfehlungen für die künftige Politikgestaltung in diesem Arbeitsgebiet geben. Dies soll durch einen Transferworkshop unterstützt werden, um die Ergebnisse des innovativen Pilotprogramms zu sichern.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen in erster Linie Auskunft darüber geben, ob der Ansatz des Sonderprogramms dazu geeignet ist, einen Beitrag zur Förderung der Mobilität junger Europäerinnen und Europäer (Abbau von Mobilitätshemmnissen), zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit in einigen EU-Ländern sowie zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zu leisten. Aber auch Erkenntnisse für die Arbeitsmigration aus Drittstaaten werden erwartet.

## **5. Aktueller Sachstand**

### Ausbildungsjahrgang 2016

Die neuen Fördergrundsätze wurden am 20. Mai 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Geändert wurden gegenüber dem Ausbildungsjahrgang 2015 lediglich die Fristen für das zweistufige Auswahlverfahren.

Für den Ausbildungsjahrgang 2016 haben 228 Projektträger Vorschläge eingereicht, die über 5.500 Teilnehmerplätze vorsehen. Mitte Oktober 2015 wurden 201 Projekte mit 4.933 Teilnehmerplätzen zum Antrag aufgefordert, die „positiv“ bewertet wurden und im Rahmen der im Bundeshaushalt 2016 veranschlagten Mittel finanziert werden können. 178 Projektanträge wurden eingereicht. Davon wurden sieben wieder zurückgezogen. Im aktuellen Beschei-

dungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, befinden sich 171 Projektanträge mit 4.175 Projektteilnehmern (Stand 21. Januar 2016).

Insgesamt hat sich die Qualität der eingereichten Projektvorschläge in Bezug auf den vorhergehenden Ausbildungsjahrgang qualitativ signifikant verbessert, insbesondere da sehr viele erfahrene MobiPro-EU-Träger erneut einen Vorschlag eingereicht haben und auf Erfahrungen der Vergangenheit aufbauen können. Dies ist besonders evident bei den eingereichten Sprachlernkonzepten und den beschriebenen sozial- und berufspädagogische Begleitstrukturen.

Die eingereichten Projektvorschläge lassen erneut darauf schließen, dass der bisherige Trend weiterhin anhält und die Mehrzahl der Teilnehmenden aus Spanien rekrutiert wird. Etwa 140 Projekte planen im Ausbildungsjahrgang 2016 mit Ausbildungsinteressierten aus Spanien.

#### Ausbildungsjahrgang 2015

Für den Ausbildungsjahrgang 2015 wurden 132 Projekte mit insgesamt 3.292 Teilnehmerplätzen bewilligt, wovon 2.987 Plätze maximal besetzt wurden. Im Dezember 2015 liefen noch 127 Projekte (zwei Projekte haben zurückgezogen und drei Projekte wurden mit anderen zusammengelegt) mit insgesamt 1.873 besetzten Teilnehmerplätzen, was einem Ausschöpfungsgrad von 57 % entspricht.

Von den geförderten Personen sind etwa 2/3 männlich und 1/3 weiblich. Wie in den Förderjahren 2013 und 2014 kommen auch im aktuellen Ausbildungsjahrgang 2015 die allermeisten Teilnehmenden aus Spanien (65 %), gefolgt von Italien, Polen, Bulgarien und Griechenland mit jeweils 5 % bis 7 %.

Inbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe ist mit 32 % stark vertreten. Danach folgen Metall-, Maschinen und Anlagenbau (10 %), Elektrotechnik/Feinmechanik/Medizintechnik (9 %), Gesundheits- und Pflegeberufe (9 %), Sicherheits-, Reinigungs-, Reparatur- und weitere Dienstleistungen (8 %). Die Teilnehmenden sind i. d. R. bis zum 1. Oktober 2015 in ihre Ausbildungsverhältnisse eingemündet.

#### Sachstand Abwicklung der Individualförderung (2013-2014)

**Ausbildungssegment:** Im Rahmen der Individualförderung wurde an 5.507 Personen mindestens ein Fördermodul aus dem Segment Ausbildung bewilligt. Davon kamen rund 67 % aus Spanien, 8 % aus Ungarn, 5 % aus Portugal, 4 % aus Bulgarien und 3 % aus Italien.

In der ersten auf die Individualförderung ausgerichteten Programmphase waren Berufe der Hotellerie und Gastronomie am häufigsten nachgefragt (Hotelfachfrau/-mann, Restaurantfachleute und Köchin/Koch). Außerdem Elektroniker/in sowie Mechatroniker/in und Anlagenmechaniker/in.

Die verbliebenen Teilnehmenden sind noch in der Förderung, da eine reguläre Berufsausbildung drei bzw. dreieinhalb Jahre dauert. Altfälle aus den Förderjahren 2013 und 2014, die vor dem 31. Dezember 2014 begonnen haben, richten sich für die gesamte Förderdauer nach der Richtlinie vom 28. Oktober 2013.

**Fachkräftesegment:** Für 1.936 junge europäische Fachkräfte aus Engpassberufen wurde im Rahmen der Individualförderung mindestens ein Fördermodul aus dem Fachkräftesegment des Programms bewilligt. Wie bei den Auszubildenden kam auch bei den Fachkräften der überwiegende Teil aus Spanien. Am häufigsten wurden Kranken- und Altenpfleger gefördert. Diese Förderfälle sind bereits weitestgehend abgeschlossen, da sich die Förderleistungen für Fachkräfte zeitlich auf die Phase des Berufseinstiegs (max. sechs Monate) konzentrieren. Aussagen bzw. Einschätzungen zur langfristigen Nachhaltigkeit dieses Fördersegmentes können nicht gemacht werden, da keine Daten vorliegen, wie viele der Teilnehmenden wie lange als Fachkraft in Deutschland verblieben sind.

#### Sachstand Durchschnittskosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer

Die jährlichen Kosten je teilnehmender Person in der Projektförderung wurden für das Jahr 2015 mit 8.832 Euro geplant, tatsächlich lagen sie Ende Dezember 2015 bei 11.240 Euro.

Über den gesamten bisherigen Förderzeitraum hinweg betrachtet lagen die kalkulierten Kosten bei etwa 30.500 Euro je teilnehmender Person. Auf Basis der bis Ende Dezember 2015 bewilligten Teilnehmerplätze, der bereits geleisteten Ausgaben und der darüber hinaus gebundenen Haushaltsmittel werden aktuell Durchschnittskosten von 35.108 Euro je teilnehmender Person prognostiziert.

Der Anstieg der Durchschnittskosten ist durch die deutlich gesunkene Teilnehmerzahl in den Projekten (aufgrund der Nichtbesetzung von bewilligten Plätzen und von abbrechenden Teilnehmern, die bereits Kosten verursacht hatten) und den Umstand bedingt, dass bei den Trägern ein Anteil von Fix- sowie Begleitkosten verbleiben. Daher steigen die Durchschnittskosten pro Teilnehmenden mit der Anzahl der Abbrüche (siehe auch Kapitel 6).

## **6. Kosten und Wirksamkeit des Sonderprogramms MobiPro-EU**

Im Folgenden werden der entstandene bzw. der bis zum Projektabschluss noch entstehende Aufwand sowie die bisherigen bzw. noch erwarteten Resultate des Sonderprogramms MobiPro-EU systematisch einander gegenüber gestellt. Im Kern sind die Betrachtungen dabei auf die Ebene des Sonderprogramms fokussiert. Dieser Blickwinkel wird auf der Ergebnisseite um gesamtwirtschaftliche Auswirkungen erweitert, soweit dies im Kontext des Sonderprogramms relevant erscheint. Dabei werden quantitative wie auch qualitative Aspekte gewürdigt. Damit bewegt sich die nachstehende Analyse methodisch im Rahmen einer Kosten-Wirksamkeits-Betrachtung, die um Komponenten einer Kosten-Nutzen-Analyse angereichert wird.

### Finanzierung und Kosten

Wie bereits in Kapitel 5 dargelegt, beträgt der Finanzrahmen für das Sonderprogramm MobiPro-EU nach aktueller Sachlage für die Jahre 2013 bis 2019 in der Summe 564,1 Mio. Euro. Hiervon wurden in den Jahren 2013 bis 2015 bislang 94,5 Mio. Euro verausgabt, was für diesen Zeitraum einer Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel von 41,2 % entspricht (siehe auch Kapitel 5).

In der ersten Förderphase (Individualförderung) richtete sich MobiPro-EU an junge Ausbildungsinteressierte sowie Fachkräfte in Engpassberufen. Differenziert nach Teilnehmenden wurde für den Bereich der Ausbildungsinteressierten in den Planungen der BA von Gesamtkosten über den gesamten Förderzeitraum von 30.270 Euro pro Teilnehmenden ausgegangen. Anhand der bisher verausgabten Mittel im Zeitraum 2013 bis 2015 ergeben sich für die insgesamt 5.507 Förderteilnehmer, für die mindestens ein Fördermodul bewilligt wurde, Kosten von durchschnittlich jeweils 11.155 Euro. Unter Berücksichtigung bereits vorgebundener Mittel für die in den Einzelfällen noch ausstehende Förderung werden die Durchschnittskosten voraussichtlich 13.938 Euro für den gesamten Förderzeitraum der Individualförderung von 2013 bis 2018 betragen. Ursache dieser gegenüber dem Planwert deutlich geringeren Durchschnittsbeträge sind insbesondere die bislang insgesamt 3.551 Förderabbrüche aus den Jahren 2013 bis 2015. Infolge der Abbrüche fallen die kalkulatorischen Kosten für die Fördermodule ab dem Zeitpunkt des Abbruchs nicht mehr an, womit sich die durchschnittlichen Ist-Kosten gegenüber dem Planwert entsprechend reduzieren.

Nur bezogen auf die im Dezember 2015 noch verbliebenen 1.956 Förderfälle betragen die Kosten im Zeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich 31.406 Euro je teilnehmender Person beziehungsweise werden sich unter Berücksichtigung bereits vorgebundener Mittel für den gesamten Förderzeitraum der Individualförderung von 2013 bis 2018 auf voraussichtlich 39.242 Euro belaufen. Diese Werte fallen erheblich höher aus, da sich sämtliche Fixkosten

wie auch die bereits für abgebrochene Förderungen angefallenen Kosten rechnerisch auf weniger Teilnehmende verteilen. Insofern ist davon auszugehen, dass am Projektende von MobiPro-EU die Durchschnittskosten je teilnehmender Person, die das Sonderprogramm vollständig durchlaufen hat, über dem zuletzt ausgewiesenen Wert liegen werden.

	<b>Förderteilnehmer (Individualförderung)</b>	<b>Kosten je Förderteilnehmer im Zeitraum 2013-2015</b>	<b>Voraussichtliche Kosten je Förderteilnehmer im gesamten Förderzeitraum 2013-2018</b>
	Anzahl	in Euro	in Euro
Förderteilnehmer seit Programmbeginn	5.507	11.155	13.938
Förderteilnehmer im Dezember 2015	1.956	31.406	39.242

Für den Bereich der Fachkräfte in Engpassberufen wurde in den Planungen der BA von Gesamtkosten über den gesamten Förderzeitraum je teilnehmender Person von 11.010 Euro ausgegangen. Anhand der bisher verausgabten Mittel im Zeitraum 2013 bis 2015 ergeben sich für die insgesamt 1.936 Förderteilnehmer, für die mindestens ein Fördermodul bewilligt wurde, Kosten von durchschnittlich 3.873 Euro je teilnehmender Person. Unter Berücksichtigung bereits vorgebundener Mittel für die noch ausstehende Förderung betragen die Durchschnittskosten im gesamten Förderzeitraum von 2013 bis 2017 voraussichtlich 3.882 Euro je teilnehmender Person.

In der zweiten Förderphase (Projektförderung) ist die Förderung im Rahmen von MobiPro-EU auf junge Ausbildungsinteressierte beschränkt. Hintergrund hierfür war, dass sich die Nachfrage durch die Unternehmen nach Auszubildenden deutlich dynamischer entwickelt hatte als nach Fachkräften. In den Planungen der BA wurde aufgrund der eingereichten Projektanträge von Gesamtkosten über den gesamten Förderzeitraum je teilnehmender Person von 30.500 Euro ausgegangen. Nach dem Stand der Bewilligungen im Dezember 2015 waren 127 Projekte mit insgesamt 2.327 Teilnehmenden bewilligt. Hiervon waren im Dezember 2015 noch 1.873 Teilnehmerplätze besetzt. Anhand der bisher verausgabten Mittel ergeben sich durchschnittliche Kosten je bewilligten Teilnehmenden für das Jahr 2015 von 11.240 Euro. Hochgerechnet auf den gesamten Förderzeitraum von 2015 bis 2018 werden die Kosten je teilnehmender Person nach aktuellem Datenstand voraussichtlich 35.108 Euro betragen.

Die Differenzierung der Ausgaben für das Sonderprogramm MobiPro-EU nach Fördermodulen hebt bereits für sich betrachtet die besondere Relevanz von Sprachkenntnissen für ursprünglich nicht-deutschsprachige Auszubildende und Fachkräfte hervor. Im Bereich der Ausbildungsförderung entfielen nach aktuellem Datenstand von 59,4 Mio. Euro Gesamtaus-



gaben im Zeitraum 2013 bis 2015 rund 18,8 Mio. Euro – und damit fast ein Drittel – auf Deutschsprachkurse. Im Bereich der Fachkräfteförderung beträgt der entsprechende Anteil rund 6,0 Mio. Euro von 7,5 Mio. Euro im selben Zeitraum, was einem Anteil von sogar 80 % entspricht. Zwar werden sich diese Anteile bis zum Abschluss des Sonderprogramms voraussichtlich noch konsolidieren, da die Sprachkurse in frühen Projektphasen stattfinden und die Ausgabenentwicklung für dieses Modul im Zeitverlauf daher als erstes an Dynamik verliert. Nicht zuletzt machen diese Angaben aber auch klar, dass Sprache der Schlüssel für die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist.

<b>Individualförderung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Summe</b>
<b>Ausbildungsförderung</b>	<b>7,6</b>	<b>33,5</b>	<b>18,3</b>	<b>59,4</b>
<i>darunter Sprachkurse</i>	3,1	15,3	0,4	18,8
<i>darunter Reisekosten (inkl. Familienheimfahrten)</i>	1,4	3,0	1,8	6,2
<i>darunter LSL-Praktikum</i>	1,4	4,2	0,1	5,7
<i>darunter LSL-Ausbildung</i>	1,5	7,2	9,2	17,9
<i>darunter ausbildungsbegleitende Hilfen</i>	0,3	3,7	6,7	10,7
<i>darunter Projektbetreuung Dritte</i>	0,0	0,1	0,1	0,2
<b>Fachkräfteförderung</b>	<b>1,8</b>	<b>5,2</b>	<b>0,5</b>	<b>7,5</b>
<i>darunter Sprachkurse</i>	1,3	4,3	0,5	6,0
<i>darunter Reisekosten bei Arbeitsaufnahme (Umzugskosten)</i>	0,5	0,8	0,0	1,3
<i>darunter Anerkennungsverfahren</i>	0,0	0,1	0,0	0,1
<i>darunter Begleitung / Erstorientierung</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe*</b>	<b>9,4</b>	<b>38,6</b>	<b>18,8</b>	<b>66,9</b>

Alle Angaben in Mio. Euro

\* Abweichungen in den Jahren 2013 und 2014 insbesondere durch flankierende Tätigkeiten der BA (siehe auch weiter unten). In 2015 ist hier der ohne Projektförderung entfallende Kostenanteil dargestellt.

In der Projektförderung werden die Zuwendungsmittel unabhängig von den Fördermodulen periodisch durch die Projektträger abgerufen. Eine Differenzierung der Ausgaben nach Modulen ist für die Phase der Projektförderung daher nicht möglich.

Für flankierende Tätigkeiten zur Vermittlung sowie Information und Beratung der Antragsteller (Projektträger) und der Programmteilnehmenden werden der BA gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung u. a. Personalressourcen in Höhe von zwölf Jahreskräften im Jahr 2013, sieben im Jahr 2014 und sechzehn im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Im gesamten Zeitraum 2013 bis 2015 belaufen sich die Verwaltungskosten für diese flankierenden Tätigkeiten auf rund 3,83 Mio. Euro, darunter rund 1,97 Mio. Euro für Personal.

Darüber hinaus fallen im National Coordination Office der ZAV (EURES-NCO), in der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, im Operativen Service Köln und im Internen Service Köln, in den zentralen Fachbereichen Finanzen SGB III, Produktentwicklung Förderung, und Führungsunterstützung Operativer Service Arbeitszeitanteile im Zusammenhang mit der Verwaltung des Bundesprogramms MobiPro-EU an. Diese Arbeitszeitanteile werden nicht separat erhoben, so dass die daraus resultierenden Verwaltungskosten nicht beziffert werden können.

Durch das Sonderprogramm MobiPro-EU entstehende Verwaltungskosten werden der BA nicht erstattet. Insofern werden seitens der BA keine Daten nachgehalten, die eine valide Messung oder Schätzung der über den Projektzeitraum anfallenden Verwaltungskosten erlauben. Zur Gewinnung einer überschlägigen Größenordnung wurde für den Monat März 2015 einmalig eine punktuelle Erhebung durch die BA durchgeführt. Grundlage der Erhebung waren die in den o. g. Organisationseinheiten mit dem Sonderprogramm befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre jeweiligen Besoldungs- und Vergütungsgruppen, ihre für MobiPro-EU geschätzt aufgewendeten Arbeitszeitanteile und die in der BA allgemein für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzuwendenden pauschalen Personal- und Sachkostensätze. Hiernach betragen die Verwaltungskosten der BA für diesen Monat rund 470 Tsd. Euro. Dieser Wert kann infolge der dynamischen Entwicklung des Aufwands durch das Sonderprogramm nicht auf Zeiträume hochgerechnet werden.

Verwaltungskosten bei den Trägern sind gemäß Nummer 4.2 der Fördergrundsätze bis zu einer Höhe von 10 % der maßgeblichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuwendungsfähig. Die Ermittlung der bei den Trägern letztendlich zuwendungsfähigen Verwaltungskosten ist damit erst nach Projektende möglich, wenn die tatsächlichen Gesamtausgaben bekannt sind.

### Zielerreichung und Wirksamkeit

Die Wirkungen, die mit den bislang verausgabten Mitteln erreicht wurden, lassen sich ebenfalls durch eine Reihe von Indikatoren umfassend skizzieren. Hierzu sollen zunächst diejenigen Kenngrößen aufgezeigt werden, die sich auf der Projektebene ansiedeln lassen – d. h. die solche Merkmale quantifizieren, durch die sich MobiPro-EU unter dem Blickwinkel seiner Rolle als Sonderprogramm beschreiben lässt.

In der Individualförderung werden derzeit 1.956 Auszubildende gefördert, die das Sonderprogramm bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung durchlaufen können. Valide Aussagen zu Abschlüssen und daraus resultierenden festen Beschäftigungsverhältnissen sind aufgrund des noch nicht ausreichend langen Programmzeitraums bisher nicht möglich.

Mit rund zwei Drittel kommt der überwiegende Anteil der Geförderten aus Spanien. Der überwiegende Anteil der Ausbildungen wird im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe, Tourismus und Freizeit absolviert. Die 1.936 Förderempfänger im Fachkräftesegment wurden überwiegend im Bereich Kranken- und Altenpfleger gefördert. Auch hier stammt der größte Teil aus Spanien.

In der Projektförderung sind derzeit (Stand Dezember 2015) 2.327 Plätze in 127 Projekten bewilligt. Davon sind derzeit 1.873 Plätze besetzt. Hauptherkunftsland ist auch hier Spanien. Die am häufigsten nachgefragten Berufe sind im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Handwerk, die zusammen rund die Hälfte der nachgefragten Ausbildungsberufe stellen. Bezüglich des anlaufenden Ausbildungsjahrgangs 2016 wurden 201 Projekte mit insgesamt 4.933 Teilnehmerplätzen zur Antragstellung aufgefordert. Im aktuellen Bescheidungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, befinden sich 171 Projektanträge mit 4.175 Projektteilnehmern (Stand 21. Januar 2016; siehe auch Kapitel 5).

Die Anzahl der Personen, denen in den Jahren 2013 bis 2015 erstmals eine Förderbewilligung erteilt wurde, ist für die Bereiche Individualförderung und Projektförderung zusammen in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	2013	2014	2015*	Summe
Ausbildungsförderung	2.035	3.465	2.994	8.494
Fachkräfteförderung	1.043	878	15	1.936
<b>Summe</b>	<b>3.078</b>	<b>4.343</b>	<b>3.009</b>	<b>10.430</b>

\*Anmerkung: Im Jahr 2015 wurden in der Individualförderung noch 15 Erstanträge von Fachkräften und 7 Erstanträge von ausbildungssuchenden Jugendlichen bewilligt. Ursächlich für den späten Zeitpunkt war, dass erforderliche Antragsunterlagen entsprechend zeitverzögert eingereicht wurden.

Insgesamt wurden somit bisher über 10.000 Personen erreicht, denen im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU eine Perspektive angeboten werden konnte. Die Anzahl der ausbildungsgeförderten Jugendlichen, die jeweils zum Stichtag 31. Dezember eine Förderung erhielten, stellt nachstehende Tabelle dar.

	2013	2014	2015
Ausbildungsförderung	1.437	3.315	3.829

Anmerkung: Über den Verbleib von Fachkräften im Programm zu bestimmten Zeitpunkten können keine Angaben gemacht werden. Es sind lediglich bewilligte Förderanträge auswertbar.

Die Abbruchquote über alle Geförderten in der Projektförderung lag im Oktober 2015 bei rund 34,3 %. Die möglichen Abbruchzeitpunkte sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Der Zeitpunkt im Förderverlauf, an dem die meisten Abbrüche stattfinden, liegt am Übergang zwischen Praktikum und Ausbildung. Die in der Tabelle dargestellten Angaben beziehen sich

auf die Ergebnisse der Evaluation durch die Programm-Evaluatoren vom Oktober 2015. Die auf dieser Basis gelisteten Abbruchereignisse ergeben insgesamt 1.178 Abbrüche und eine Gesamtabbruchquote in Höhe von 34,3 % der Teilnehmenden. Aufgrund der Anonymisierung der zur Verfügung gestellten Stammdatenblätter kam es zu Doppelerfassungen von Teilnehmenden und damit sowohl zu einer höheren Gesamtzahl an Teilnehmenden (3.436 versus 3.292) als auch zu einer höheren Anzahl von Abbrüchen (1.178 versus 1.164). Die vergleichbare Abbruchquote auf der Grundlage der Statistikdaten der BA belief sich im Oktober 2015 auf 35,4 % und lag damit nur geringfügig über dem auf Basis der Evaluationsdaten ermittelten Wert, was die Qualität dieser Daten unterstreicht. Zum Dezember 2015 belief sich die Abbruchquote auf der Grundlage der Statistikdaten der BA auf 41,8 %. Der Anstieg der Quote ist auf die seit dem Erhebungsstichtag hinzugekommenen Abbrüche zurückzuführen.

<b>Abbruchszeitpunkt</b>	<b>Absolut in Fällen</b>	<b>Anteil in %</b>
kein Abbruch	2.258	65,7
Abbruch vor Sprachkursbeginn	14	0,4
Abbruch während dem Sprachkurs	179	5,2
Abbruch zwischen Sprachkurs und Praktikum	69	2,0
Abbruch vor dem Praktikum	44	1,3
Abbruch während Praktikum	56	1,6
Abbruch zwischen Praktikum und Ausbildung	387	11,3
Abbruch in der Ausbildung	109	3,2
Abbruch kann keinem Zeitpunkt zugeordnet werden	320	9,3
<b>Insgesamt</b>	<b>3.436</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Berechnungen von IAW/ISG/SOKO auf Basis der Stammbblätter der Projektförderung (Datenstand: Oktober 2015)

Die vergleichsweise hohen Abbruchquoten sind auch vor dem Hintergrund der Struktur der nachgefragten Ausbildungsberufe zu sehen. Zwar sind die Abbruchquoten bei nicht durch MobiPro-EU geförderten Personen insgesamt geringer. In den von MobiPro-EU geförderten Ausbildungsberufen sind aber auch bei ungeforderten Auszubildenden mitunter sehr hohe Abbruchquoten festzustellen. Nach dem BIBB-Datenreport werden zu den Berufen Hotelfachleute fast 40 %, bei Fachkräften im Gastgewerbe rund 45 % und bei Köchen/Köchinnen 48 % der begonnenen Ausbildungsverträge frühzeitig aufgelöst. Insofern bewegen sich die Ausbildungsabbrüche im Rahmen des Sonderprogramms insgesamt auf einem vergleichbaren Level.

Inwieweit die beiden korrespondierenden Zielkorridore des Sonderprogramms MobiPro-EU, (a) Maßnahmen im Rahmen eines befristeten Pilotprogramms modellhaft zu erproben, um damit (b) einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Fachkräfte-

sicherung in Deutschland zu leisten, erreicht wurden, muss auf der Projektebene, insbesondere auch in qualitativer Hinsicht, bewertet werden.

Voraussetzung hierfür ist die Einordnung von MobiPro-EU in den europapolitischen Gesamtkontext, wie er sich zum Zeitpunkt der Etablierung des Sonderprogramms darstellte. Mit dem Sonderprogramm MobiPro-EU wurde der klaren Erwartung der EU-Partner gegenüber der Bundesregierung Rechnung getragen, die in verschiedenen Gesprächen zum Thema „Stärkung des Europäischen Arbeitsmarkts“ geäußert wurden: Es wurde gefordert, Instrumente zu entwickeln, um der Entwicklung der asymmetrischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation innerhalb der EU entgegenzuwirken sowie vereinzelte Förderansätze, die z. B. einzelne Kammern initiiert hatten, in ein kohärentes System einzubinden.

MobiPro-EU ist ein neuartiges grenzüberschreitendes Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm, das als Pilotvorhaben Möglichkeiten und Wege erprobt und aufzeigt, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU sowie zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland beitragen können. Durch die Erprobung werden wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse über Kosten und Nutzen von spezifischen Maßnahmen und Instrumenten gesammelt, durch die die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Ausbildungsebene innerhalb von Europa unterstützt wird, sowie zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird durch das Sonderprogramm im europäischen Ausland für das deutsche duale System der betrieblichen Berufsausbildung und bei Ausbildungsbetrieben für einen grenzüberschreitenden Rekrutierungshorizont gewonnen.

Entsprechend der finanziellen Ausstattung und der methodischen Konzeption stand von Anfang an fest, dass es keine signifikante quantitative Veränderung der Jugendarbeitslosenquote in den EU-Partnerländern und beim Fachkräftedefizit in Deutschland allein aufgrund eines Pilotprogramms geben würde. Dementsprechend wurde dies von einem solchen Programm auch seitens des BMAS nicht erwartet.

Das Sonderprogramm MobiPro-EU hat seit seinem Start im Jahr 2013 alle beteiligten Akteure vor Herausforderungen gestellt. Im Rahmen des Konzeptes „lernendes System“ wurde die Förderrichtlinie mehrfach anhand der Erfahrungen und Erkenntnisse an die aktuellen Herausforderungen angepasst (Ausbau der Deutschsprachförderung, Konzentration auf Ausbildungsinteressierte, Umstellung auf Projektförderung). Der Matchingprozess wurde durch gezielte Beratung von Ausbildungsinteressierten durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze optimiert.

Eine der wichtigen Erkenntnisse aus diesem Sonderprogramm hinsichtlich der Unterschiede zwischen inländischen und zugewanderten Auszubildenden ist, dass durch die Begleitung der Jugendlichen u .a. durch betriebliche „Kümmerer“ die Abbrecherquote mit 34,3 % im Rahmen der im Berufsbildungsbericht und im BIBB-Datenreport 2015 benannten Quote für Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und der Quote für die von den Teilnehmenden hauptsächlich begonnen Ausbildungsberufe liegt. Dies war nicht vorhersehbar, da die Jugendlichen aus dem europäischen Ausland im Verhältnis zu den inländischen Auszubildenden zusätzlichen Belastungen und Anforderungen unterworfen werden.

Dies war einer der Gründe, um bei Ausbildungsbetrieben die Vorbehalte gegenüber einem grenzüberschreitenden Rekrutierungshorizont abzubauen und für die positiven Wirkungen der interkulturellen Vielfalt in der Belegschaft zu werben. Damit die Ergebnisse der Programmumsetzung transferfähig gesichert und veröffentlicht werden können, so dass künftig interessierte Akteure davon profitieren können, wird eine Vernetzungsstruktur für die umsetzenden Projektträger aufgebaut. Diese hat neben der Sicherung der Ergebnisse zum Ziel, die Umsetzungsqualität zu erhöhen und hat bereits Mindeststandards sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Transferergebnisse wurden von der IQ Fachstelle Einwanderung als zuständiger Träger der Qualitätssicherung und Entwicklung bisher auf vier Ebenen festgehalten:

#### I. Zwischen den MobiPro-EU-Trägern:

Bei der Entwicklung der Qualitätsstandards werden alle Handlungsbereiche der MobiPro-EU-Projekte systematisch durchdacht – von der Teilnehmendenakquise im Ausland über die Sprachförderung, das Matching mit den Ausbildungsbetrieben bis zur Begleitung während der Berufsausbildung. Träger stellen sich wechselseitig ihre Problemstellungen und Lösungswege vor. Häufig werden mehrere mögliche Modelle sichtbar und diskutiert – sowohl zwischen den Trägern einer Region als auch im Vergleich auf Bundesebene. Erfahrungen werden erläutert, Konzepte, Instrumente und Kontakte ausgetauscht. Dadurch werden zum einen gut funktionierende Lösungen von anderen MobiPro-EU-Projekten übernommen. Zum anderen werden durch die Träger die eigenen Handlungswege hinterfragt und ggf. verbessert. Schließlich entsteht auch im wechselseitigen Austausch ein gemeinsamer Fachanspruch, der sich dann in den oft relativ herausfordernden gemeinsamen Qualitätsstandards niederschlägt und für die weitere Arbeit in den Projekten handlungsleitend ist.

#### II. In den regionalen Netzwerken der MobiPro-EU-Projekte:

Die MobiPro-EU-Träger können ihre Projektziele nur im Verbund mit vielen regionalen Partnern, u. a. den Kammern, der Arbeitsagentur, den Betrieben, der Kommune, erreichen. Viele der bereits verabschiedeten Qualitätsstandards betreffen den Informationsaustausch und die

Kooperation mit den regionalen Partnern, die somit in den Lern- und Transferprozess einbezogen werden. Sie profitieren von den zwischen den MobiPro-EU-Trägern ausgetauschten und gemeinsam entwickelten Instrumenten und Modellen der Integrationsarbeit mit Auszubildenden aus anderen EU-Ländern.

### III. Im bundesweiten Kontext mit den einbezogenen strategischen Partnern:

In die Fachgruppe Qualitätssicherung MobiPro-EU und in weitere Aktivitäten des Sonderprogramms sind nicht nur die MobiPro-EU-Träger, sondern auch strategische Partner und Expertinnen und Experten einbezogen, v. a. BMAS und BA, aber auch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, Landesbehörden, die Botschaft von Spanien, das Programm „Passgenaue Besetzung“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch diese profitieren davon, dass mit den Qualitätsstandards erfolgreiche und erprobte Instrumente und Modelle festgehalten und übertragbar gemacht werden.

### IV. Für andere Akteure, Förderinstrumente und Programme:

Am Ende der Arbeit an den Qualitätsstandards soll auf deren Grundlage ein Handbuch entstehen. Dieses dient – ebenso wie die für die Trägerlandschaft und die Fachöffentlichkeit bestimmten Veranstaltungen des Sonderprogramms MobiPro-EU, insbesondere die Bundestreffen – als Transferinstrument auch über die direkt eingebundenen strategischen Partner hinaus. Sowohl national als auch transnational findet MobiPro-EU viel Beachtung. Andere EU-Partnerländer, die Sozialpartner, weitere Bundes- und Landesministerien u. a. werden über das Handbuch mit den Standards in die Lage versetzt, erfolgreich erprobte Instrumente und Modelle kennenzulernen und zu übernehmen.

Im Rahmen der Überlegungen zu der Frage, inwiefern Erkenntnisse aus dem Sonderprogramm MobiPro-EU auch für andere Personengruppen übernommen werden können, lässt sich festhalten, dass im Programm verschiedene übertragbare Erkenntnisse gewonnen wurden, die aber nicht auf alle Gruppen anwendbar sind. So bringt das Programm keine neuen Erfahrungen im Umgang mit Menschen, deren Aufenthaltsstatus unsicher ist, die ein Trauma haben oder die längere Zeit auf ihren Familiennachzug warten müssen.

Auch im EU-Kontext ist das Sonderprogramm MobiPro-EU relevant. So war es wiederholt Gesprächsthema zwischen Bundesministerin Nahles und EU-Kommissarin Thyssen. Es wurde u. a. diskutiert, dieses Modell als Vorbild für ein europäisches Programm heranzuziehen.

Das BMAS erreichten in den letzten Jahren häufig Anfragen nach Maßnahmen aus Deutschland, die einen Beitrag zur Bekämpfung der EU-Jugendarbeitslosigkeit leisten. Das Sonderprogramm wurde immer wieder und teilweise ausschließlich angeführt. Hierzu gab es mehr-

fach Anfragen für Zulieferungen aus dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt, dem BMBF und anderen Ressorts. Darüber hinaus gibt es auch großes Interesse von europäischen (u. a. EU Parlament, spanischen Partnern sowie dänische Arbeitsverwaltung) sowie internationalen Institutionen (u. a. OECD, Asian Development Bank Institute) am Sonderprogramm, da es – soweit hier bekannt – einen solchen Programmansatz weder in Europa noch international gibt.

Aktuell begleitet das Nationale Koordinierungsbüro (NCO) der ZAV eine Evaluation zum Thema „Ausbildungsvermittlung im EURES-Netzwerk“, die von Deloitte Consulting im Auftrag der EU-Kommission durchgeführt wird. Zielsetzung ist die Auswertung und Aufbereitung der Erfahrungen, die im Kontext der durch MobiPro-EU flankierten Ausbildungsvermittlung gemacht wurden, um die hier gesammelten Erfahrungen für die Vermittlungsdienstleistungen von EURES und Weiterentwicklung des EU-Förderprogramms „Targeted mobility schemes – Your first EURES Job“ zu nutzen. Im Mittelpunkt steht die Identifikation der erfolgskritischen Rahmenbedingungen für Ausbildungsvermittlung im europäischen Raum.

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene muss der Grad der Zielerreichung hinsichtlich des geleisteten Beitrags zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Fachkräftesicherung in Deutschland auch vor dem Hintergrund der Größenordnung des Sonderprogramms MobiPro-EU gesehen werden. Wie bereits dargestellt, beträgt nach aktuellem Sachstand der zur Verfügung gestellte Finanzrahmen insgesamt 564,1 Mio. Euro für den Zeitraum 2013 bis 2019. Das zur Verfügung gestellte Mittelvolumen war damit von Anfang an nicht darauf ausgelegt, einen quantitativ signifikanten Einfluss auf die Jugendarbeitslosigkeit in Europa sowie die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland ausüben zu können. Dies stützt die Tatsache, dass der Grad der Zielerreichung von MobiPro-EU insbesondere auf der qualitativen, projektbezogenen Ebene beurteilt werden kann.

Der Anteil der bisher insgesamt geförderten Personen beziehungsweise der zum Stichtag 31. November 2015 noch in der Förderung befindlichen Teilnehmenden nach Herkunftsland an allen arbeitslosen Jugendlichen (Alterskohorte 15-24 Jahre) im entsprechenden Herkunftsland verdeutlicht dies (dargestellt für die zehn Länder Europas mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit; Stand November 2015).



Herkunftsland	Zahl arbeitsloser Jugendlicher (Durchschnitt) 01-11/2015	Arbeitslosenquote Jugendlicher (Durchschnitt) 01-11/2015	Bis zum 30.11.2015 geförderte Personen	Quote Geförderte / arbeitslose Jugendliche	Zum Stichtag 30.11.2015 geförderte Personen	Quote Geförderte / arbeitslose Jugendliche
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Griechenland	142.000	50,1	275	0,19	121	0,09
Spanien	777.000	48,9	5.409	0,70	2.555	0,33
Kroatien	72.000	44,6	251	0,35	141	0,20
Italien	626.000	40,5	404	0,06	206	0,03
Zypern	13.000	33,3	101	0,78	0	0,00
Portugal	119.000	32,2	333	0,28	174	0,15
Slowakei	56.000	26,5	78	0,14	26	0,05
Frankreich	690.000	25,0	30	0,00	7	0,00
Finnland	73.000	22,4	1	0,00	0	0,00
Rumänien	154.000	22,3	159	0,10	77	0,05

Datenquelle: Eurostat, MobiPro-EU Stammdatenblätter, Datenbank MobiPro-EU

Die höchsten Förderquoten ergeben sich infolge des hohen Anteils an den insgesamt Geförderten für Spanien sowie infolge der vergleichsweise geringen absoluten Anzahl an jugendlichen Arbeitslosen im Heimatland für Kroatien bzw. Zypern. Aber auch für diese Länder ermitteln sich bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im jeweiligen Herkunftsland keine Förderquoten, die eine gesamtwirtschaftlich signifikante Wirkung erwarten lassen.

Dasselbe lässt sich anhand einer nach Engpassberufen differenzierten Betrachtung bezüglich des quantitativen Beitrags von MobiPro-EU zur Fachkräftesicherung in Deutschland konstatieren. Angesichts von derzeit nahezu 39 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland sind auch hier keine gesamtwirtschaftlich signifikanten Wirkungen durch das Sonderprogramm zu erwarten. Die nachstehende Tabelle stellt hierzu die Förderfälle für ausländische Fachkräfte in den Top 5 Engpassberufen dar:

<b>bundesweite Engpassberufe und regionale Sonderbedarfe*</b>	<b>Anzahl geförderter Fachkräfte</b>
Gesundheits- und Pflegeberufe	1.617
Technische Berufe	175
Ingenieure	95
Hotel- und Gaststättenberufe*	29
Informatik und Softwareentwicklung	20

\* Hotel- und Gaststättenberufe waren ebenfalls förderfähig, sofern diese als regionaler Sonderbedarf der ZAV gemeldet war. Bundesweite Engpassberufe laut Fachkräfteengpassanalyse der BA 2015/12. Datenquelle: Fachkräfteengpassanalyse der BA 2015/12, Datenbank MobiPro-EU

Die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm MobiPro-EU sieht keine Einschränkung der Ausbildungsberufe auf Engpassberufe vor. Die Förderung ausländischer Auszubildender in dualen Ausbildungsberufen ist nach Berufsgruppen und Förderphasen gegliedert in der nachstehenden Tabellen wiedergegeben.

#### **Individualförderung (Stand: 30. November 2015)**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
HOGA, Tourismus, Freizeit	1.005
Elektro, Feinmechanik	199
Bau, Architektur	152
Metall, Maschinen- und Anlagenbau	104
Einzel-, Groß- und Außenhandel	87
Gesundheit, Soziales	82
Sicherheits-, Reinigungs-, Reparatur- und weitere Dienstleistungen	74
Nahrungs- und Genussmittelherstellung	73
Fahrzeugbau, Fahrzeuginstandhaltung	58
Logistik, Transport	36
Rohstoffverarbeitung, Glas, Keramik, Kunststoff, Holz	26

Datenquelle: Datenbank MobiPro-EU

#### **Projektförderung (Stand: 31. Dezember 2015)**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
HOGA, Tourismus, Freizeit	604
Metall, Maschinen- und Anlagenbau	187
Elektro, Feinmechanik	166
Gesundheit, Soziales	163
Sicherheits-, Reinigungs-, Reparatur- und weitere Dienstleistungen	143
Fahrzeugbau, Fahrzeuginstandhaltung	120
Nahrungs- und Genussmittelherstellung	70
Konsum- und Gebrauchsgüter	53
Einzel-, Groß- und Außenhandel	51
Logistik, Transport	43

Datenquelle: Stammdatenblätter MobiPro-EU

Anhand dieser Größenordnungen ist kein signifikanter Einfluss auf gesamtwirtschaftliche Indikatoren zu erwarten und war auch von Anfang an nicht Ziel des Sonderprogramms. Entsprechendes gilt bezüglich der gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen, die mit dem Sonderprogramm verbunden sein können. Förderteilnehmerinnen und -teilnehmer, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und in Deutschland bleiben, zahlen Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung, gegebenenfalls über mehrere Jahrzehnte, und tragen wie jeder andere Beschäftigte zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte bei. Unabhängig von der Frage des Verbleibs können sich positive Wirkungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen zwischen den Herkunftsländern und Deutschland ergeben. Auch kann der Wissens- und Ideentransfer gestärkt werden.

Die Ausführungen haben den investiven Charakter von MobiPro-EU dargelegt. Der Ertrag des Sonderprogramms wird sich erst in der langfristigen Perspektive voll entfalten. Dass den Ausgaben von MobiPro-EU kein signifikanter Einfluss auf gesamtwirtschaftliche Indikatoren wie Arbeitslosigkeit oder Fachkräfteangebot gegenübersteht, wurde ebenfalls aufgezeigt und war angesichts der Finanzausstattung des Programms von Beginn an nicht zu erwarten.

Die vorrangige Bedeutung von MobiPro-EU, die auch das weitreichendste Transferpotenzial in sich trägt, ist daher nicht in Einflüssen auf makroökonomische Kennwerte zu suchen, sondern in den geschilderten qualitativen Wirkungen, d. h. vor allem in der Gewinnung von Erfahrungen und Lerneffekten und dem Aufbau von Strukturen bei der Berufsausbildung und Beschäftigung junger Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen.

## 7. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Das Sonderprogramm MobiPro-EU war von vornherein als Pilotprogramm und damit für einen befristeten Zeitraum angelegt. Mit MobiPro-EU ist die Bundesregierung in Vorleistung gegangen, um durch die Erprobung von Instrumenten Erfahrungen zum Abbau von Mobilitätshemmnissen und zur Integration von jungen Menschen aus EU-Ländern in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sammeln. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es - quantitativ - in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht, wenn dauerhaft ein Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosenquote von Jugendlichen in Südeuropa und eine Gewinnung von Fachkräften in Deutschland mit einem derartigen Mitteleinsatz wie in MobiPro-EU pro Teilnehmer verfolgt würde. Es zeichnet sich aber ab, dass die mit MobiPro-EU von Anfang an intendierten qualitativen Ergebnisse und Lernprozesse einen signifikanten Beitrag bei der Gestaltung von Programmen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität, aber auch bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, leisten können. Bei den mittlerweile begonnenen Ausbildungsjahrgängen werden aktuell, die Ergebnisse der Programmumsetzung transfersicher dokumentiert und aufbereitet. Die Erkenntnisse aus MobiPro-EU werden auf einer fundierten Basis anderen Akteuren oder Politikbereichen, die sich ebenfalls mit Mobilitäts- und Migrationsfragen beschäftigen, zur Verfügung gestellt werden, wobei die Übertragbarkeit von Erkenntnissen im Einzelnen genau geprüft werden muss. Verbesserungspotenzial kann bislang insbesondere auf der Ebene der Erfassung und Aufbereitung von Durchführungs- und Verwaltungskosten attestiert werden. Hier gilt es, in der verbleibenden Projektlaufzeit weitere Erkenntnisse zu sammeln, um weitergehende Aussagen zur Kosteneffizienz treffen zu können. Zu den wichtigsten Lernerfahrungen von MobiPro-EU gehören bisher, dass der Spracherwerb, eine begleitende Unterstützungsstruktur und funktionierende Matchingprozesse die wesentlichen Kernpunkte für eine erfolgreiche Teilnahme am Sonderprogramm MobiPro-EU und damit für eine in der Praxis gelingende grenzüberschreitende Mobilität und Migration im EU-Raum sind. MobiPro-EU lehrt aber auch, dass eine Projektförderung einer Individualförderung insbesondere aus administrativer Perspektive vorzuziehen ist.

Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass der Mitteleinsatz für das Sonderprogramm MobiPro-EU hoch, aber im Rahmen eines Pilotprojektes wirtschaftlich vertretbar ist, da durch das Programm wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten, deren Übertragbarkeit auf aktuelle Herausforderungen einen langfristig nutzbaren Mehrwert darstellt.

Das Verfahren der Spending Review wirft nach der Untersuchung eines Themenfeldes auch die Frage nach einem optimierten Mitteleinsatz auf. Die Haushaltsmittel für MobiPro-EU sind zum jetzigen Zeitpunkt für die (Aus-)Finanzierung der aktuellen Ausbildungsjahrgänge bis Anfang 2019 vorgesehen; hierfür sind Zuwendungsbescheide gesetzt worden. Aus zuwen-

dungsrechtlichen Gründen sind diese Haushaltsmittel auch erforderlich. Es kann daher mit Blick auf die im Bundeshaushalt 2016 veranschlagten und im geltenden Finanzplan noch vorgesehenen Haushaltsmittel für den Teilansatz MobiPro-EU im Titel „Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen“ keine Empfehlung für einen optimierten Mitteleinsatz ausgesprochen werden. Im Hinblick auf sich ggfs. frei rechnende Mittel beim Sonderprogramm MobiPro-EU wird empfohlen, diese für andere Programme in diesem Titel bzw. im Rahmen der bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten einzusetzen und nicht in Abgang zu stellen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation.

Die Arbeitsgruppe schlägt einvernehmlich die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

„Der Lenkungsausschuss empfiehlt,

- das Sonderprogramm MobiPro-EU mit dem Ausbildungsjahrgang 2016 auslaufen zu lassen,
- die Erfahrungen aus der Umsetzung des Sonderprogramms MobiPro-EU für einen Wissenstransfer auf andere Akteure oder Politikbereiche, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Mobilität, Fachkräftezuwanderung und Migration in Berufsausbildung beschäftigen, aufzubereiten und zu sichern,
- sich bei MobiPro-EU ggfs. frei rechnende Mittel für andere Programme in diesem Titel bzw. im Rahmen der bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten einzusetzen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation.“